

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ursula Haubner

und Kollegen

betreffend **Steuerung der Einhaltung der Schulpflicht über die Familienbeihilfe**

eingebracht im Zuge der Debatte über Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (2198 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden (2285 d.B.)

In Österreich gilt die Schulpflicht als erfüllt, wenn das „Absitzen“ der vorgeschriebenen Pflichtschulzeit (9 Jahre) erfüllt ist. Diese Tatsache allein ist schon kritikwürdig und sollte dringend geändert werden, jedoch das „nicht Absitzen“ bzw. das „Fernbleiben“ vom Unterricht mit noch höheren Verwaltungsstrafen zu belegen, erscheint absolut sinnbefreit. Die Verwaltungsstrafen haben sich auch bisher als ineffektiv herausgestellt, ein anderes Lenkungsinstrument muss her!

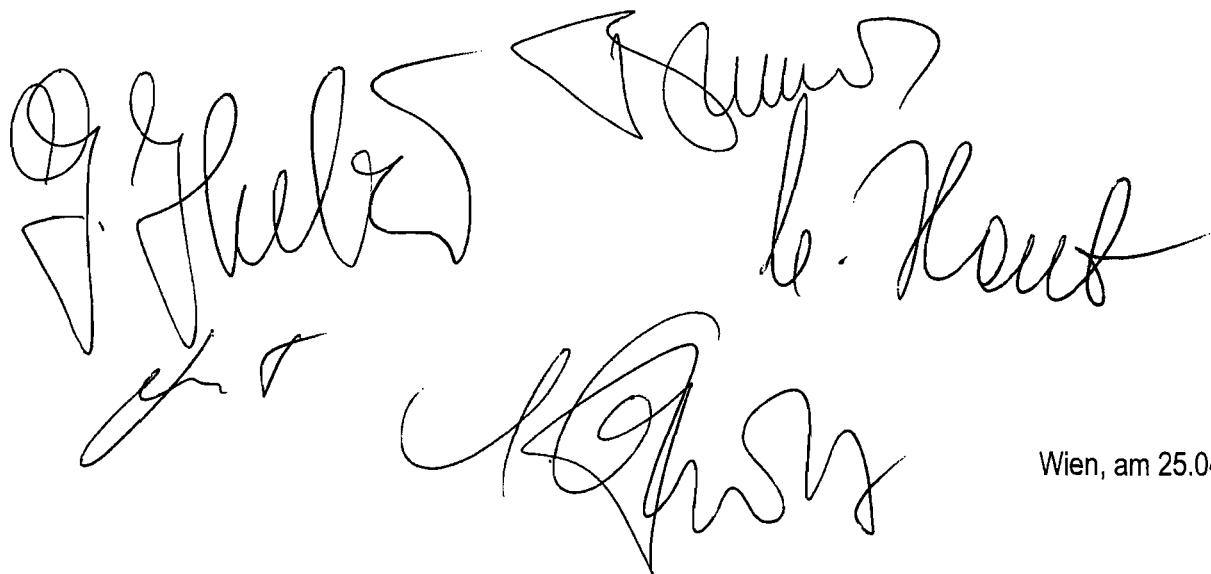
Aus Sicht des BZÖ muss die Einhaltung der Schulpflicht über die Familienbeihilfe gesteuert werden, analog zum Mutter-Kind-Pass und den vorgeschriebenen Untersuchungen respektive das Kindergeld. Dieses System hat sich bewährt und sollte daher auch bei der Schulpflicht als Lenkungsmaßnahme verwendet werden. Selbstverständlich soll dieses Instrument nur als allerletztes Mittel eingesetzt werden, wenn Elterngespräche und begleitende Maßnahmen fehlgeschlagen sind.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat so rasch wie möglich entsprechende Gesetzesentwürfe zuzuleiten, die die reduzierte Auszahlung der Familienbeihilfe als allerletztes Lenkungsinstrument im Sinne der Erfüllung der Schulpflicht vorsehen.“



Wien, am 25.04.2013